



Piet. 4^o 19

Freundliche Bitte

Um nähere Erklärung der Lehre
vom

Gnaden-Termin/

Sofern selbiger Termin in dem leiblichen Le-
bens-Ende/oder in dem zeitlichen Tod angefest
wird/

Zu deutlicher Verständnuß und Gegeneinander-
haltung der beyderseits geführten Lehren/ und Ab-
thung der Anschuldigungen/
an alle

Wahrheit und friedliebende Vertheidiger
Solches im Tod angefesten peremptorischen
Termins/

besonders aber an den

Tit. Herrn Seniozem des Rever. Minist. Lubec.

M. Honstädt

mit aller Bescheidenheit gethan/

von

Ferdinand Welfreich Lichtscheid/

Evangel. Prediger in Zeitz.

Gedruckt im Jahr 1703.

Erkundliche Karte

Im Auftrag der Königl. Preuss. Regierung

Geographisch-statistische Karte

der Provinz Sachsen

von dem Königl. Preuss. General-Lieutenant

Carl August v. Mevius

in Verbindung mit dem Königl. Preuss. General-Lieutenant

M. G. G. G.

Verlag des Königl. Preuss. General-Lieutenants

Erst erschienen im Jahr 1793



S. N. S.

Nachdem ich die aus letziger Oster-Messe von Leipzig erlangte neue Lüb. Schrift: **Gründlicher und deutlicher Beweis / 2c. wider Herr D. N. vor die Zeitzische Schrift gesetzte Vorrede /** durchlesen / und die Anmerckungen / so über und gegen meine wenige Gedancken sind gemacht worden / etwas überleget / hat mich / so viel mich betreffen mag / (dann ich hiemit dem Herrn D. N. an seiner Vertheidigung nichts vorschreibe) die Erklärung meiner eigentlichen Absicht in den angezeichneten Stellen zwar wohl nöthig / aber nicht so nothwendig und eilsam gedüncket / als die freundliche Ersuchung an den Herrn Autorem dieser Lüb. Schrift / seine eigne von ihm vorgestellte und vertheidigte Lehre / des im leiblichen Tod angesetzten Gnaden-Termins ferner zu erläutern / und daran so viel kund zu machen / daß man dieser Seits deutlich sehen könne / wie solches peremptorischen Gnaden-Termins Ansetzung im Tod eigentlich zu verstehen sey. Ob man nun wohl die Vermuthung gemacht / daß bey der verlangten Vorstellung aller in diesem Streit zusammen gehöriger und an einander hangender Wahrheiten / (die auch der Herr Autor dieser neuen Schrift anfügen wollen) solche Erläuterung völlig würde ersehen werden können; so sind doch diejenigen Lehr-Puncta, worauf das meiste Absehen zu haben ist / wohl vielleicht hin und wieder eingemischet / aber nicht in einer solchen Zusammenfügung zu finden / die den entstehenden Scrupeln abhelffen könnte / welches in einer Schrift / da man die meiste Absicht auf den Streit mit Gegentheil gemacht / leicht geschieht;

Daß man also nöthig hat / den Herren Autorem zu bitten / daß er die auf folgende Fragen eingeschränkte Nachricht / wo er sie ja schon einzeln sollte gegeben haben / selbst zusammen zusehen ; oder da er sie noch nicht in dieser Form betrachtet haben möchte / von neuem aufzusehen / und zum Unterricht der Nachforscher / gar nicht aber zur Syndicirung durch weitläufftige Ausführung und neues disputiren / wie er pag. 4. dieser Schrift zu besorgen scheint / und die mir vor meine Person wohl nie in Sinn kommen / ans Licht zugeben und mitzutheilen belieben möchte. Wie nun der Herr Senior mir leicht glauben geben wird / daß ich am eigentlichsten sagen könne / was ich zu fragen vor mich nöthig halte / und also mit willen keine ausschweifende Neben-Frage nicht anzustellen begehre ; so wird hingegen Er am eigentlichsten sagen können / was er vor seine Person von solchen Fragen glaube / und zu deren gründlichen Beantwortung vor Erleuterung geben wolle. Es werden aber zugleich auch andere Lehrer des im Tod angeetzten Gnaden-Termins hiermit gebührend ersucht / daß wo sie ihres Orts / da ihnen irgend diese Zeilen zu Gesicht kommen möchten / auch eine Neigung und Liebe hätten / etwas zum bessern Verständnuß untereinander beyzutragen / sie ihre gleichmäßige nur kurz gefasste Erklärungen über folgende nöthige Fragen mitzutheilen sich willig erweisen wollen / da denn aus deren Zusammenhaltung / vielleicht nicht nur ihre Übereinstimmung mit einander / sondern auch die nicht allzugroße Entfernung von der bisher so widrig gehaltenen Gegen-Lehr erhellen dürffte. Wie nun ihnen allerseits eine Freude seyn soll / etwas zum Friede dienliches zu leisten / auch der Herr Senior pag. 5. diese neue Schrift die man sonst vielleicht hätte anstehen lassen / durch solche materie veranlasset zu seyn meldet / als wird dieser noch einmalige Beytrag / der nur in wenig Blätter einzuschliessen ist / sich mit so viel willigerm Herzen thun lassen / ie billicher die Bitte zu achten / die um nichts als eigener Lehr Erklärung / zu der man ohne dem stets bereit seyn soll / gebührend ansuchet.

Damit es aber weder das Ansehen eines furchtsamen Abwprungs von bisherigem Vortrag / da man das schreckliche Gericht Gottes der gänglichen und beständig-bleibenden Verlassung von Göttlicher

licher

licher Gnade / nach der völligen Verstockung des Menschen angesetzt hat / noch auch einer hinterlistigen Anführung zu gefährlichen und fremden Fragen gewinne ; so sollen so wohl alle die Stellen / welche aus meiner Schrift in einigen Zweifel gezogen worden / auf das eigentliche erklärt / und vom widrigen Verdacht gerettet / als auch diese hier gesetzte Fragen nach eigener Erkenntnis und Gewissen von mir selbst beantwortet werden / welches alles um so viel leichter und kürzer alsdenn geschehen kan/wenn man nur erst die gewisse Meynung von der andern Seiten vor Augen liegen hat/als woraus man deutlich erkennet / was in den angesprochenen Stellen meiner Schrift noch anstößig gewesen.

Es wird auch niemand diese bescheidene Forderung (von eigener Lehr-Erklärung zu geben) befremdlich vorkommen / der sich erinnert / wie unsere Evangelischen Theologi ehedessen 1601. auf dem Colloquio zu Regenspurg/nicht eher zur Disputation über ihren Lehr-Sätzen von dem Richter in geistlichen Streit-Sachen / sich haben bringen lassen / bis Gegentheil seine deutliche Sätze davon gleicher Gestalt erst vorgeleget hatte. Man geräth sonst leichtlich in unnöthige Weitläufftigkeit/in Erklärungen und Gegenerklärungen/wie mans da und dort/verstanden/eingeschräncket oder erweitert haben wolle/welches alles nachbleibt/wo man solche Erläuterung eigener Meynung vorhersetzet. Weil nun von der Seiten / die den Gnaden-Termin auf die Verstockung ansetzet / bereits so viel Erklärung gegeben ist / daß man selbige ohne deren Wiederholung zu hören / aufs neue nicht fordern darff ; Von der Seiten aber / die den Gnaden-Termin in den leiblichen Tod setzet / noch wenig / die dabey befindliche Schwierigkeiten zu erörtern / gründlich gezeiget worden / sondern man immer mehr mit Beschuldigung der verhaßt-gemachten Gegen-Lehr zu thun sich gemacht / so wird es hoffentlich so wohl nöthig als nützlich seyn/wenn diesem bisherigem Mangel einmahl durch deutliche Eröffnung abgeholfen wird.

Die Fragen aber sind folgende:

- I. Warum der Zwischen-Raum der Zeit/der von der muthwilligen Verstockung anhebet / und bis zum leiblichen Tod währet / nur lauter solche Handlungen des Willens Gottes / die zwar eine Göttliche Straffe der Sünden / aber allemahl zur Befehrung auch des verstocktesten Sünders abzielend / mit sich führen; niemals aber eine Straffe die ohne Absicht auf des beharrlich verstockten Menschens Befehrung wäre / in sich leiden oder vertragen könne; und wie sich dieses befehrende Bußstraffen / nach der begangenen Sünde in Heiligen Geist / auf denselben Sünder schicke?
- II. Weil in dem zeitlichen Tod eine Zusammenkunft unterschiedener Handlungen zu finden / welche wohl davon 1.) GOTT / 2.) dem Menschen / 3.) dem Tod zuzueignen; und welche unter allen / eine oder mehrere / den Tod eigentlich zum termino peremptorio gratiæ mache / daß die Gnade hernach auf ewig nicht weiter kan angeboten werden?
- III. Was der zeitliche Tod vor eine Verbindung mit der nach ihm folgenden Ewigkeit habe / und
ob

ob er jedesmahl einen unänderlichen Zustand
in der Ewigkeit anfangt?

Diese Fragen sind darum in 3. Theile gethellet/weil man nur 3. Zeit-
Stücke zum Gnaden-Termin bemercken kan.

Das 1. ist der Zeit Raum/welcher von der freywilligen eusersten
Verstockung des Menschē angehet/und bis zum zeitl. Tod desselben wä-
ret/welche oft lang/offt kurz dauret. Weil nun bisher der Gnaden-Ter-
min in diesem Zeit-Lauff vor dem zeitl. Tod ist einer seits gesetzt worden/
wil aber von Gegentheil gar nicht darin gelitten werden/so ist die Frage
um die Ursach nöthig: Warum man in diesem Zeit-Stück niemals einen
solchen Göttlichen Weggang der Gnade/welcher ohne Absicht aufs zu-
rückkehren geschicht / suchen dürffe? denn den andern Göttlichen Wegg-
gang vom Menschen / der aber mit einem nochmaligen gnädigen Um-
kehren Gottes verwechselt wird/gestehet man beyderseits / und es lei-
den ihn auch einige von denen in 6. numeris p. 59. angeführten Unmöglich-
keiten des Eingangs durch die offene Gnaden-Thür / als die aus gar
verschiedenen Quellen entstehen. In diesem Zeit-Lauff befinden sich
auch die Sünder in H. Geist/wann nun diesen noch die Thür zur Busse
und Vergebung ihrer Sünde offen stehet/ so fraget sichs / wie man mit
dem Eyd Christi zurechte komme / der ihnen solche Vergebung / wie
Paulus die Möglichkeit der Erneuerung zur Busse/ auf ewig abspricht:
Stehet selbige Gnaden-Thür ihnen aber nicht mehr offen / wie stehet
denn die Gnaden-Thür / allen Menschen / bis zum Tod offen/ und
wie rettet man den Busantrag/ der ihnen in der Kirchen / als an den
ganzen Hauffen ohne Unterscheid gerichtet/wiederfähret?

Das II. Zeit-Stück ist die Zeit des leiblichen Sterbens / wel-
ches der Herr Senior zu L. und alle andere / mit einer solchen Weite
nehmen mögen / als es ihnen zum leiblichen sterben genug zuseyn dün-
cket; und ob man wohl dieselbe Zeit gar mit Momenten abgemessen/
Da eines dem Menschen ut jam morituro, der nun sterben soll / das
andere / ut jam mortuo, der nun gestorben ist / zugetheilet wird / so
werden

werden

werden doch vielleicht nicht eigentliche Momenta und Augenblicke / sondern räumige Zeit-Folgen verstanden werden. Weil nun hierinn das Haupt-Werck beruhen / und dieses leibliche sterben den rechten terminum peremptorium gratiae in sich fassen soll / gleichwohl aber vielerley Würckungen in diesem sterben sich zusammen häuffen / so muß man jedem das seine geben / und nachsehen / was denn eigentlich in dem leiblichen sterben die Gnade Gottes auf ewig vom Menschen treibe / ob es GOTT / oder der Mensch / (und warum hier mit Nachdruck / vorher aber bey der Verstockung ohne Nachdruck /) oder der Tod würcke ; Und was denn vor eine kräftige Ursach der Barmherzigkeit Gottes Einhalt thue / daß sie den Menschen auf ewig verläßt / da sie doch denselben weder in seinem ersten angeerbten Elend / noch in der andern / ärgsten und euffersten Bosheit der Verstockung verabscheuet hätte ; und da sie seine Unvermöglichkeit zur Busse und Leben / die er durch fremde und eigne neue Verschuldung auf sich gebracht / dennoch zu brechen / und ihm die Seligkeit möglich zu machen / mit grosser Mühe Lebenslang angehalten / sie nun nach diesem erlittenen leiblichen Sterben nicht weiter an ihn denken / noch sich seines Jammers ewig anzunehmen begehren sollte. Es ist auch allerdings wunderbar / daß da das kräftigste Verdienst Christi / welches alles Elend vom Menschen hinweggenommen / den leiblichen Tod so gar in dieser Welt nicht aufzuheben gesucht / daß es selbigen nicht nur bey ungläubigen / sondern auch bey den liebsten gläubigen Kindern Gottes / mit allen seinen Natur-Schmerzen in der Würcksamkeit gelassen / und also denselben gleichsam friedlich vorbegegungen ; dieser leibliche Tod doch gegen den ganzen Erwerb des Verdiensts Christi so gewaltig und unverföhnlich streiten / und selbigen auf ewig von denen in seine Macht verfallenden bis dahin ungläubig bleibenden Menschen absondern sollte ; Es muß gar ein sonderlicher Feind seyn / der auch ungereizet und unbekrieget nicht ruhig bleiben kan ; oder ermüdet etwan das Verdienst Christi / daß es nach Erlegung aller andern Feinde / nur um dieses leiblichen Todes willen von den Erlöseten auf ewig abweicht. Hier steckt nur freylich

freylich eine wichtige Schwierigkeit / die niemand besser auflösen soll / als diejenigen / welche in dem leiblichen Tod den rechten peremptorischen Termin aller Göttlichen Gnade und Erbarmung gesucht / gefunden / gelehret / und eyfrig bisher zu vertheidigen sich vorgenommen haben.

Das III. Zeit-Stück ist der Zeit-Wechsel nach dem Tod / welcher zwar vor die Sterbenden eine Ewigkeit anhebet / vor die lebenden und nachfolgenden aber eine Zeit zurücklässet bis an das Ende der Welt während / also dieser Lauff der uns bekannnten und gewohnten Welt-Zeiten vor alle Menschen aufhören wird. Nun wird wohl keine beyder Partheyen hierinn einen Buß-Ruff und Gnaden-Termin suchen / iedoch da ihn andere darinn gesucht und erdichtet / ist nur so viel nöthig / daß man weder vor dem Tod / noch in dem Tod / eine solche Ordnung setze / die auch nach dem Tod eine Gnaden-Währung und Buß-Möglichkeit vor die Auswürfflinge nach sich zöge / denn sonst würden sich solche Lehrer dessen mit Nachdruck bedienen. So aber die euserste Verstockung vor dem Tod keinen Abschnitt der Gnade machen kan / wie und woher kan sie denn selbigen im leiblichen Tod verursachen? Und so man bey der Verstockung im Leben die Gnade ordentlich bis in Tod beybehält / und kein neuer Zusatz der schon vorher vollkommenen Bosheit / im Tode sich findet / so würde ja die Währung der Gnaden auch nach dem Tode dauren ; Welcher Einwurff / damit er nicht kräftig werde / beyzeiten wohl zu betrachten ist. Wie man aber auf einer Seiten die unordentliche und absolute Währung der Gnaden-Ordnung bis in den Tod / und nach dem Tod verhüten muß / so wird man auch auf der andern Seiten keine Unmöglichkeit / oder einen absoluten und blos unbedingten Abschnitt und Aufhörung der Gnade in den zeitlichen Tod so schlecht hin setzen wollen / und die nachfolgende Ewigkeit nur um deswillen unveränderlich machen / weil der Mensch den zeitlichen Tod gelitten / indem solches auch seine grosse Schwierigkeiten mit sich bringen würde ; und schon unsre alte Theologi erinnern haben / daß der zeitliche Tod / so fern er nur das leibliche irdische Leben endet / in der Gnade Gottes kein Ende mache / sondern dazu etwas anders gehöre ; wovon aber iezo / da man anderer ihre Gedancken zu erbitten und zu erwarten

B

warten

warten hat/nicht weitläufftig zu handeln ist/welches doch bey g. G. künftiger eigener Ausführung geschehen kan. Vorleso bitte ich nur mit aller möglichen Ehrerbietung/Bescheidenheit und Submission die jenigen/welche am Vortrag der Lehr von dem im zeitlichen Tod angesetzten peremtorischen Gnaden-Termin Theil genommen/besonders aber den Tit. Herrn Seniozem Rever. Minist. zu Lübeck / (als welcher allein mit seiner iezigen neuen Schrift/die er um des von mir gesuchten Friedens willen geschrieben zu haben bezeuget/diese meine zu mehrerm Vernehmen und gründlichem Friede/der auf der Wahrheit beruhen sol/abzielende Gedanken erwecket und verursacht /) um ihre deutliche Beantwortung und Unterricht/den sie über obige Fragen nur mit wenigem zu geben sich wollen gefallen lassen. Sie belieben so lang ihr mehreres/ und mein weniger es Ansehen in der Welt beyseits zu legen/und die brüderliche Liebe / die nicht gern einen bittenden ob wohl geringen Bruder verschmähet/ indessen gelten zu lassen/bis wir in der alten Wahrheit durch eine erneuerte Liebe wieder verknüpft sind. Alle Christliche verständige Theologos und andere Leser ersuche ich mit Fleiß um die genaue Überlegung des Vortrags von beyden Seiten/so werden sie mit Wahrheit finden/ daß bishero (denn aufs künftige hoffet man mit Göttlicher Hülffe ein besseres/) da man gar nicht über dem Gnaden-Termin selbst / sondern über dem Termin des Gnaden-Termins gestritten / der herbeste Streit nicht so wohl um die Ehre Gottes und seiner Gnade/als um die Ehre des zeitlichen Todes sey erhoben worden; indem alles/was mit so vielen Verwickelungen/Anschuldigungen/ Bitterkeiten und grossen Geschrey ist getrieben worden / dahinaus kommt / und sich kurz darinne fasset: Ob zur ewigen Verlassung von der Gnade Gottes genug sey der neue / freywillige / völlige / unbesserliche Eintritt des Herzens in den geistlichen Tod; oder ob der unwillige und abgenöthigte wiederaufhebliche Eintritt in den leiblichen Tod unumgänglich dazu kommen müsse?

Geschrieben Zeitz den 7. May 1703.

E N D E.

